BESCHLUSS DES RATES

vom 8. Oktober 2002

zur Ernennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen

(2002/810/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 263,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 22. Januar 2002 ([1]) zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen,

in der Erwägung, dass durch das Ausscheiden von Herrn Jan TINDEMANS, das dem Rat am 10. April 2002 zur Kenntnis gebracht wurde, Herrn H.J.M. KEMPERMAN, das dem Rat am 22. Mai 2002 zur Kenntnis gebracht wurde, Frau C.W. JACOBS, das dem Rat am 22. August 2002 zur Kenntnis gebracht wurde, Herrn A.M.C.A. HOOIJMAIJERS, das dem Rat am 19. Juni 2002 zur Kenntnis gebracht wurde, zwei Sitze von Mitgliedern und zwei Sitze von stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen frei geworden sind,

auf Vorschlag der niederländischen Regierung —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Ernannt werden

— Herr H.F.M. EVERS als Nachfolger von Herrn Jan TINDEMANS zum Mitglied des Ausschusses der Regionen,

— Frau C.W. JACOBS als Nachfolgerin von Herrn H.J.M. KEMPERMAN zum Mitglied des Ausschusses der Regionen,

— Herr P. JANSEN als Nachfolger von Frau C.W. JACOBS zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen,

— Herr G.D. DALES als Nachfolger von Herrn A.M.C.A. HOOIJMAIJERS zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen

für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2006.

Geschehen zu Luxemburg am 8. Oktober 2002.

Im Namen des Rates

Der Präsident

T. PEDERSEN

([1]) ABl. L 24 vom 26.1.2002, S. 38.